

Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kaltenberg – Lange Gräben“ - Entwurf

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in der Sitzung vom 12.11.2020 für das Grundstück Flur Nr. 1064/1 sowie für Teilflächen der Grundstücke Flur Nrn. 1064 und 1065/3, jeweils Gemarkung Kaltenberg das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kaltenberg – Lange Gräben“ eingeleitet. Mit der Ausarbeitung der Einbeziehungssatzung wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt. Das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kaltenberg – Lange Gräben“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch die Vorschriften über die Überwachung (gemäß § 4 c BauGB, „Monitoring“) sind nicht anzuwenden.

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kaltenberg – Lange Gräben“, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses je Grundstück auf dem überplanten Areal im Südwesten der Ortslage Kaltenberg geschaffen werden. Die verkehrliche Erschließung der Einbeziehungsfläche erfolgt über die bereits im Umfeld bestehenden Straßen.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.05.2021 gebilligte Entwurf der Einbeziehungssatzung „Kaltenberg – Lange Gräben“, bestehend aus der Planzeichnung mit Satzungstext (Teil A) und der Begründung (Teil B), jeweils in der Fassung vom 11.05.2021, liegt in der Gemeindeverwaltung Geltendorf, Schulstraße 13, in 82269 Geltendorf in der Zeit.

vom 09. Juni 2021 bis einschließlich 09. Juli 2021

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kaltenberg – Lange Gräben“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung „Kaltenberg – Lange Gräben“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter www.geltendorf.de eingesehen werden.

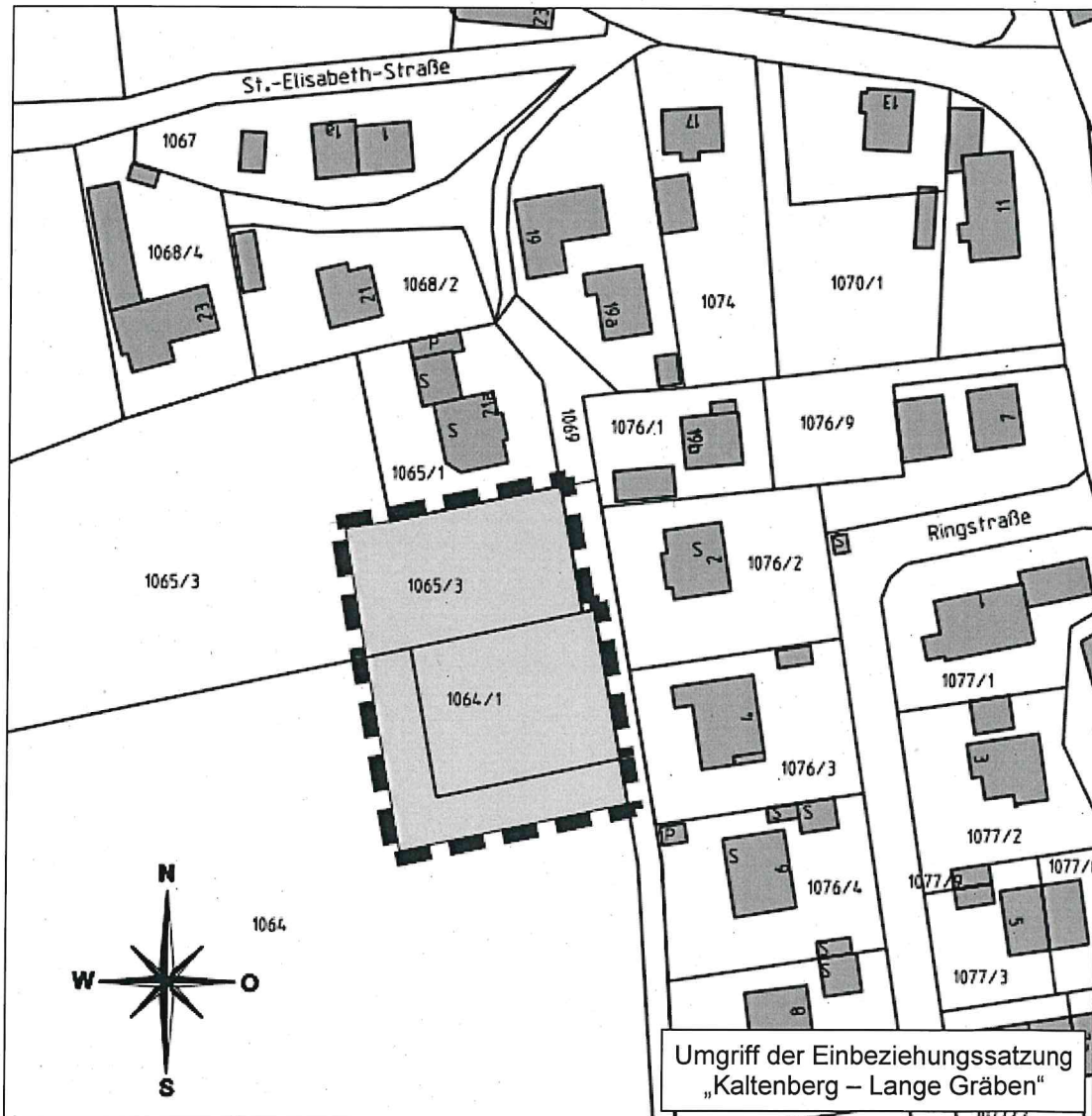
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung der Einbeziehungssatzung „Kaltenberg – Lange Gräben“ unberücksichtigt bleiben können.

Wichtiger Hinweis:

Infolge der Corona-Krise kann es zur Einschränkung öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zu faktischen Schließungen in den Kommunalverwaltungen kommen. Zur Einsichtnahme ist zwingend eine telefonische Terminvereinbarung beim Bauamt der Gemeinde Geltendorf unter 08193/9321-32 erforderlich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Geltendorf, 02.06.2021



Marion Wisura
2. Bürgermeisterin

angehftet: 02.06.2021
abgenommen: 14.07.2021